

Presseinformation

ADR-Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft

Neue Regeln für Gefahrgüter

- Änderungen beim Transport von Lithium-Batterien
- Mehr Klarheit durch redaktionelle Änderungen
- Übergangsfrist der neuen Regeln bis zum 1. Juli 2019

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Im zweijährigen Rhythmus ändern sich die Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Der Transport von Lithium-Batterien ist darin erneut ein Thema. Zudem sollen redaktionelle Änderungen für mehr Klarheit sorgen. Obwohl die großen Neuerungen ausbleiben, müssen sich Anwender mit den Auswirkungen auf das Unternehmen auseinandersetzen, empfehlen die Gefahrgut-Experten von DEKRA.

Ein Schwerpunkt der ADR-Änderungen, die zum 1. Januar 2019 in Kraft treten, stellt wie schon in den vergangenen Jahren das Thema Lithium-Batterien dar. Hier gibt es wieder eine Reihe von Anpassungen. Dies wird sich nach Einschätzung der DEKRA Experten die nächsten Jahre fortsetzen. Hersteller und Vertrieber von Lithium-Batterien müssen zukünftig eine Zusammenfassung des Prüfberichts nach 38.3 zu Verfügung stellen. Gerade für Händler kann damit der Prozess der Informationseinholung erleichtert werden.

Neu ist die Einführung von Hybrid-Batterien. Dabei handelt es sich um Lithium-Batterien die aus Lithium-Metall- und Lithium-Ionen-Batterien bestehen. Diese werden nun der UN-Nummer für Lithium-Metall-Batterien zugeordnet. Darüber hinaus werden Sondervorschriften und Verpackungsanweisungen für Prototypen und beschädigte Batterien angepasst.

Neue Regelungen gibt es zum Umgang mit Gegenständen, die gefährliche Güter enthalten. Bisher wird für Gegenstände, für die es keine offizielle Bezeichnung gibt, die UN-Nummer 3363 „Gefährliche Güter in Maschinen bzw. Geräten“ verwendet, die im Straßenverkehr in der Regel zu einer Freistellung führt. Im Seeverkehr gibt es hingegen keine Möglichkeit der Freistellung. Um eine Durchgängigkeit über die Verkehrsträger zu erreichen, werden nun zwölf neue UN-Nummern eingeführt, zu denen diese Stoffe klassifiziert werden können.

Wie immer gibt es eine Reihe von redaktionellen Anpassungen, die Klarheit schaffen sollen, aber keine Änderungen in der Anwendung nach sich ziehen. Dazu gehört die Verwendung der Begriffe Gefahr und Risiko, die in der deutschen Fassung des ADR teilweise synonym verwendet werden. Da dies in anderen

Datum Stuttgart, 09. November 2018 / Nr. 107
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt 0711.7861-2122
Telefax direkt 0711.7861-742122
E-Mail tilman.voegel-ebering@dekra.com

Sprachfassungen nicht der Fall ist und um eine Harmonisierung der Sprachfassungen herzustellen, hat der UN-Expertenausschuss die Verwendung der Begriffe geprüft und Änderungen beschlossen. „Gefahr“ wird jetzt immer dann verwendet, wenn eine intrinsische Eigenschaft des Stoffes oder Gegenstandes gemeint ist. „Risiko“ wird im Zusammenhang mit der Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden verwendet.

Das ADR 2019 tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft und muss spätestens ab 1. Juli 2019 angewendet werden, wenn nicht eine Übergangsfrist im Teil 1.6 einen anderen Termin vorgibt.

DEKRA bietet mit rund 120 Gefahrgutbeauftragten bundesweit den kompletten Service rund um das Thema Gefahrgut.

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2017 hat DEKRA einen Umsatz von mehr als 3,1 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 44.000 Mitarbeiter sind in über 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.